

**Aktueller Sachstand: 22.09.2021, 10:00 Uhr**

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

ab dem 23.09.2021 tritt die neue Schul-und Kita-Coronaverordnung in Kraft, sie gilt bis zum 20.10.2021 in der ersten Oktoberferienwoche.

Im Wesentlichen setzt die neue Verordnung auf Kontinuität der Regelungen, die sich seit dem Schuljahresbeginn an unserer Schule entsprechend eingespielt haben.

An einigen wenigen Stellen gibt es Veränderungen, die vertretbare Erleichterungen ermöglichen.

Der Testnachweis ist weiterhin nur noch zweimal wöchentlich zu erbringen, sofern die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 10 erreicht oder überschreitet, was gegenwärtig im Landkreis Görlitz der Fall ist.

Die Testtage an unserer Schule sind grundsätzlich immer montags oder donnerstags, es wird vor Beginn des Unterrichts getestet. Es soll wenig Unterrichtszeit durch das Testen verloren gehen.

Die Schülerinnen und Schüler erscheinen am Testtag grundsätzlich 07:25 Uhr und werden durch den Fachlehrer der ersten Stunde 07:30 Uhr klassenweise in das Schulhaus eingelassen.

Schüler, die am Testtag nicht anwesend waren, müssen sich am nächstfolgenden Tag im Schülerclub mind. 20 Minuten vor Unterrichtsbeginn einfinden, um den Test nachzuholen.

Die Schüler der Kurse in der Klassenstufe 10, die nach der ersten Unterrichtsstunde beginnen, testen eigenverantwortlich mind. 20 Minuten vor Unterrichtsbeginn unter Aufsicht im Schülerclub und erhalten einen Laufzettel.

Für verschiedene in §4 definierte Anlässe entfällt die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird; für den Sportunterricht entfällt diese Verpflichtung in Anlehnung an die Regelungen für den freien Sport gänzlich.

Das Zutrittsverbot gemäß § 3 gilt nunmehr auch nicht mehr für Eltern-Lehrer-Gespräche im Sinne des § 2 der Elternmitwirkungsverordnung.

Die Maskenpflicht entfällt bei einer Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 35 im Schulhaus und auf dem Schulgelände. Das Tragen wird weiterhin empfohlen.

Bitte beachten Sie weiterhin, dass Ihr Kind bei einem der folgenden Symptome nicht in der Schule erscheint:

- Atemnot,
- neu auftretender Husten,
- starker Schnupfen,
- Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust.

Tritt eines dieser Symptome während des Schulbesuches auf, werden Sie umgehend informiert, um Ihr Kind aus der Schule abzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Warkus  
Schulleiter